

FEF1 - Beschaffung Schienenfahrzeugteile

CMS 5-11
10115 Berlin
Deutschland

Benjamin Donig
Benjamin.Donig@deutschebahn.com
+49 3029740184

Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481

EU: Verhandlungsverfahren mit ÖT

Ausschreibungsnr.: 26FEF87218

Verdingungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Teilnahmeunterlagen.....	1
Deckblatt	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	2
Anhang B1_Eignungsmatrix.....	2
Anhang B2_Eignungsleihe	3
Anhang B3_Lieferantenselbstauskunft.....	5
Anhang B4_Bietereigenerklärung	9
Anhang B5_Bietergemeinschaftserklärung	14
Anhang B6_Referenznachweise und Erklärung über Mindestumsatz	16
Anhang B7_Basis-Kommunikationspapier	17
Bewerbungsbedingungen MIP	27
Eignungskriterien.....	48
Anlagen / Vergabeunterlagen.....	50

INFORMATIONEN ZUM TEILNAHMEWETTBEWERB

Es ist beabsichtigt, zu einem Teilnahmewettbewerb aufzurufen. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Ausschreibungsnummer	26FEF87218
Bezeichnung (Titel)	Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481
Beschreibung	Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481

VERFAHREN

Auftraggeber	S-Bahn Berlin GmbH (Bukr 20)
Auftraggebertyp	Sektorenauftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	12439 Berlin
Leistungsart	Lieferung und Lieferleistung
Vergabeart	EU: Verhandlungsverfahren mit ÖT (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja
------------------	----

ANTRÄGE

Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutschebahn.com/bieterportal
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

TERMINE

ANTRÄGE UND BEWERTUNG

Frist Bewerberfragen	06.11.2026 10:00
Teilnahmefrist	16.11.2026 10:00:00

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <http://www.deutschebahn.com/bieterportal> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, finden Sie Hinweise hierzu auf der Plattform. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BEWERBERFRAGEN

Bewerberfragen müssen bis spätestens 06.11.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bewerberfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bewerberfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Anhang B1 Eignungsmatrix

lfd.Nr.	K.O.-Kriterium	Erfüllung / Bewerber	
1.	Eignungsleihe (Anhang B2)*		
2.	Aktuelle Lieferantenselbstauskunft der Deutsche Bahn AG (Anhang B3)		
3.	Bietereigenerklärung in dem Vergabeverfahren Nr. 26FEF87218 (Anhang B4)		
4.	Bietergemeinschaftserklärung (Anhang B5)*		
5.	Referenznachweis unter Einhaltung der Mindestforderung: Erklärung über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (2023-2025). Für Kalenderjahre, für die kein Testat eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, ist eine Schätzung ausreichend. Der Umsatz muss bezogen auf den Auftragsgegenstand mind. 0,5 Mio. € pro Jahr in den Bereichen Bahnindustrie, Marine und/oder Luftfahrt in der EU und/oder der Schweiz betragen haben bei mindestens drei Referenzen (Projektvertrag, Rahmenvertrag) aus den vorgenannten Bereichen (Anhang B6).		
6.	Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystems (Mindestanforderung ISO 9001)		
7.	Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Berufsregister, dem Register der Industrie- und Handelskammer oder - bei Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben - gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters, nicht älter als drei Monate zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge		
8.	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.		

* nur einzureichen, sofern zutreffend

vollständig erfüllt / Einladung zur Angebotsabgabe		
nicht erfüllt / Info zum Ausschluss		

Verpflichtungserklärung nach § 47 SektVO

Der Bewerber kann nach § 47 Abs. 1 Satz 1 SektVO im Hinblick auf die im vorliegenden Vergabeverfahren erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Diesen Nachweis kann der Bewerber beispielsweise durch Vorlage dieser Verpflichtungserklärung des in Anspruch genommenen Unternehmens erbringen. Alternativ kommt im Falle der Konzernverbindung des Bewerbers mit dem Eignungsverleiher die Vorlage eines Beherrschungsvertrages zwischen diesen Unternehmen in Betracht, aus dem sich die Zugriffsmöglichkeit des Bewerbers auf die Mittel des Eignungsverleihers ergibt.

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Vergabenummer 26FEF87218	Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Vergabeverfahren Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481		
Leistung/Los Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Name des sich verpflichtenden Unternehmens / Eignungsverleihers Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
--

Angabe des betroffenen Eignungskriteriums / der betroffenen Eignungskriterien Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Leistungsanteil des Verleihers Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
--	---

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Der Bewerber nimmt zum Nachweis seiner Eignung im vorliegenden Vergabeverfahren im Hinblick auf die vorgenannten Eignungskriterien die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, alle zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Mittel bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden sowie im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
- ☐ Der Bewerber nimmt zum Nachweis seiner Eignung in dem vorstehenden Vergabeverfahren im Hinblick auf die vorgenannten Eignungskriterien die technische und berufliche Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, alle zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Mittel bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Ort, Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Signatur, Firmenstempel
---	-------------------------

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 1 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

Deutsche Bahn AG

Lieferantenselbstauskunft

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 2 Rev. : 004
-------------	----------------------------------	------------------------

Allgemeine Daten

Firmenidentifikation *(Für die eindeutige Firmenidentifikation empfehlen wir die Angabe der D-U-N-S -Nr. von Dun&Bradstreet. – Liegt Ihnen keine D-U-N-S – Nr. vor, dann können Sie den kostenlosen Service zur Beantragung Ihrer Firmenidentifikationsnummer nutzen – Link benutzen)

D-U-N-S Nummer *			
http://www.dnb.com/US/duns_update/index.html			
Firmenbezeichnung			
Strasse			
PLZ, Ort			
PLZ, Postfach			
Land / Staat			
Bundesland			
Homepage	http://		

Verantwortlicher für die Selbstauskunft des Unternehmens

Name			
Funktion/Position			
Email			
Telefon-Nummer	Landesvorwahl:	Ortsvorwahl:	Rufnummer:
Fax-Nummer	Landesvorwahl:	Ortsvorwahl:	Rufnummer:

Ansprechpartner / Verantwortliche

Geschäftsführung	Name:	Funktion:
Telefon:	Email:	Fax:
Verkauf	Name:	Funktion:
Telefon:	Email:	Fax:
Qualitätssicherung	Name:	Funktion:
Telefon:	Email:	Fax:

Firmenprofil

Handelsregister-Nr.			
Ust.-Ident-Nr.			
Firmengründung			
Rechtsform		seit	
Unternehmensstruktur	☐ Muttergesellschaft	☐ Tochtergesellschaft	☐ keine Verflechtung
Name der Muttergesellschaft			
D-U-N-S – Nummer der Muttergesellschaft			

Mitglied in den Verbänden:

Unternehmens- und Produktionsstandorte:	Produktspektren am Standort:

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 3 Rev. : 004
-------------	----------------------------------	------------------------

Unternehmens- und Finanzdaten (Angaben der letzten 3 Jahre)			
Geschäftsjahr	20	20	20
Eigenkapital	€	€	€
Gesamtkapital	€	€	€
Sachanlagevermögen	€	€	€
Jahresüberschuss v. St.	€	€	€
<i>Gesamtumsatz in € (lt. GuV)</i>	€	€	€
Davon Exportanteil	€	€	€
Gesamtumsatz in den Produktspektren			
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
<i>Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung</i>			
	€	€	€
<i>Forschung und Entwicklung erfolgt in den Produktbereichen (-spektren):</i>			
<i>Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen</i>			
Gesamt	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Produktion	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Forschung und Entwicklung	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Qualitätssicherung	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
<i>Art und Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen der DB AG oder deren Töchter (Transporte, Fertigungsleistungen, Bahncard etc.)</i>			
Produktangebot			
Referenzkunden (beginnend mit den Umsatzstärksten)			
	davon tätig in Eisenbahnindustrie		
1)	Ja ☐	Nein ☐	
2)	Ja ☐	Nein ☐	
3)	Ja ☐	Nein ☐	
4)	Ja ☐	Nein ☐	
5)	Ja ☐	Nein ☐	

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 4 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

IT Ausstattung – im Unternehmen			
Hat Ihr Unternehmen in allen Bereichen EDV-Systeme im Einsatz?		Ja ☐	Nein ☐
Hat Ihr Unternehmen im Verkauf EDV-Systeme im Einsatz?		Ja ☐	Nein ☐
Hat Ihr Unternehmen keine EDV-Systeme im Einsatz?		Ja ☐	Nein ☐
Qualitätsmanagement (QM) – Zertifikate			
Verfügt Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes QM-System?		Ja ☐	Nein ☐
Zertifizierungsart	Zertifizierungsstelle	Gültig ab	Gültig bis
Verfügt Ihr Unternehmen über ein QM-System, das nicht zertifiziert ist?		Ja ☐	Nein ☐
Umweltschutz – im Unternehmen			
Werden die Umweltschutzaktivitäten Ihres Unternehmens regelmäßig in der Öffentlichkeit kommuniziert? (<i>Umweltbericht, sonstige Informationen</i>)		☐ ja	☐ nein
Verfügt Ihr Unternehmen über ein gültiges und geprüftes Umweltmanagementsystem? ☐ DIN EN ISO 14 000 ☐ EMAS ¹ ☐ in Vorbereitung		☐ ja	☐ nein
Beschreiben Sie die Umweltrelevanz ihrer Produkte/Leistungen! (ggf. Anlage)			
Integrierte Produktpolitik (IPP) Betrifft materielle Produkte.			
Führen Ihre Produkte Umweltkennzeichen (gemäß ISO 14021; ISO 14024 o. ISO TR 14025)?		☐ ja	☐ nein
Weisen Sie die umweltschutzbezogenen Vorteile der Gebrauchseigenschaften Ihrer Produkte in deren Beschreibung explizit aus?		☐ ja	☐ nein
Halten Sie für den Kunden Ihrer Produkte eine Aufstellung der Einzelbestandteile mit Aussagen zu stofflicher Charakteristik einschl. Massenangaben vor?		☐ ja	☐ nein
Bieten Sie ihrem Kunden im Sinne der Kreislaufwirtschaft • aktiv eine Rücknahmeoption an? • Informationen über Erneuerungs-/ Recyclingmöglichkeiten an?		☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein
Arbeiten Sie bei Ihren Produkten z.Z. an konkreten Verbesserungen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, deren Einführung im Zeitraum < 2 Jahre bevorsteht?		☐ ja	☐ nein
Herstellung / Leistungserbringung			
Müssen Sie bei Ihrer Herstellung/Leistungserbringung gesetzliche Regelungen beachten, welche zyklischen behördlichen Überwachungshandlungen unterliegen?		☐ ja	☐ nein
Datum:		Name (in Blockschrift):	
		Unterschrift:	

1 EMAS – – „Eco Management and Audit Scheme“

Bietereigenerklärung

in dem Vergabeverfahren Nr. 26FEF87218

1. Ich versichere, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung weder beantragt noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
2. Ich erkläre, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
3. Ich erkläre, dass für das Unternehmen im Gewerbezentralregister
 - ☐ keine Eintragung
 - ☐ nachfolgende Eintragung(en)

verzeichnet ist/sind.

Darüber hinaus erkläre ich, dass derzeit

- ☐ kein Verfahren
- ☐ nachfolgende(s) Verfahren

anhängig ist/sind oder war(en), das/die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann/können.

4. Ich versichere, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist.
5. Einhaltung von Sanktionen und Embargos
 - a) Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für mich national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
 - b) Ich versichere, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer

Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Ich versichere,

- dass ich kein russischer Staatsangehöriger und keine in Russland niedergelassene natürliche Person bin bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass ich bzw. mein Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt.

d) Ich versichere, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. c zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

6. Ich versichere, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z.B. gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Vorschriften, verstoßen hat.

7. Ich versichere, dass das Unternehmen seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.

8. Kartellrechtliche Compliance und Korruptionsprävention

a) Ich erkläre, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe – und darüber hinaus auch in den vergangenen drei Jahren – keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.

b) Ich erkläre, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

9. Ich erkläre, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.

10. Ich erkläre,

- a) dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und
 - b) dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
11. Ich erkläre, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.
12. Ich erkläre, dass das Unternehmen
- ☐ keine schwere Verfehlung
 - ☐ folgende schwere Verfehlung

begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

13. Ich erkläre, dass ich
- ☐ keine Kenntnis
 - ☐ folgende Kenntnis

davon habe, dass

- a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder
- b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.

14. Ich erkläre für den Fall, dass zumindest einer der unter den vorstehenden Ziffern 10 bis 13 aufgeführten Ausschlussgründe in Bezug auf das Unternehmen einschlägig sein sollte, dass das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB

- ☐ nicht ergriffen hat
- ☐ wie folgt ergriffen hat

15. Ich erkläre, dass den Beschäftigten des Unternehmens oder den im Unternehmen eingesetzten Leiharbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung, soweit

- das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG),
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG),
- sonstige geltende bundes- oder landesgesetzliche Regelungen und/oder
- allgemein verbindlich erklärte tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte

in der jeweils geltenden Fassung anwendbar sind, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch die vorgenannten Regelungen verbindlich vorgegeben werden.

16. Ich erkläre, dass das Unternehmen die Verpflichtung aus Ziffer 15 dieser Eigenerklärung auf die von diesem beauftragten Nachunternehmer und/oder die von diesem oder von einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher jeweils mit einer Weitergabeverpflichtung an weitere Nachunternehmer und Verleiher schriftlich übertragen wird und dass dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachgewiesen wird.

17. Sofern ich selbst Vertragspartner werden soll, erkläre ich, dass ich

- ☐ kein aktiver oder ehemaliger Vorstand einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bin, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden ist.
- ☐ aktiver oder ehemaliger Vorstand einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer der folgenden Gesellschaft bin, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden ist

.

Ehemalig ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer im DB-Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

Bei Bietergemeinschaften ist eine gesonderte Eigenerklärung von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied abzugeben.

- Eine fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann
- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben;
 - nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Name:

(Ort, Datum)

.....
(Signatur¹)

¹ Einfache elektronische Signatur; fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur nur, wenn im Vergabeverfahren ausdrücklich gefordert.

Bietergemeinschaftserklärung

(bitte ausfüllen, falls zutreffend)

zum Angebot für 26FEF87218 - Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft:

Name des bevollmächtigten Vertreters [Bitte Firmennamen angeben]

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber - auch bei der Angebotsabgabe - rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Wir erklären weiterhin, dass

- uns bekannt ist, dass § 1 GWB wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensweisen verbietet und eine unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildete Bietergemeinschaft gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann,
- die Bildung der Bietergemeinschaft aus folgendem Grund erfolgte:

- ☐ Jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft ist für sich genommen (z.B. mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtungen und/oder fachliche Kenntnisse) nicht leistungsfähig und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft ermöglicht die Teilnahme der Unternehmen an dem Vergabeverfahren.

oder

- ☐ Die Unternehmen der Bietergemeinschaft sind zwar grundsätzlich für sich genommen leistungsfähig (verfügen also insbesondere über die erforderlichen Kapazitäten), die Kapazitäten sind aufgrund anderweitiger Bindung aktuell jedoch nicht einsetzbar.

oder

- ☐ Die beteiligten Unternehmen sind für sich genommen leistungsfähig, aber im Rahmen einer wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Entscheidung ermöglicht erst der Zusammenschluss ein erfolgsversprechendes Angebot.

oder

- ☐ Die Bietergemeinschaft besteht aus zwei Unternehmen, von denen zwar eines zur Durchführung des Auftrags alleine in der Lage ist, das andere aber nicht.

oder

- ☐ Sonstige Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft:

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

¹ Einfache elektronische Signatur; fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur nur, wenn im Vergabeverfahren ausdrücklich gefordert.

B6 Referenznachweise und Erklärung über Mindestumsatz

26FEF87218

Angabe von Referenzen für das ausgeschriebene oder vergleichbare Produkt/Leistung mit Angabe des Wertes/Umsatzes, der Stückzahlen, des Lieferzeitpunkts/Ausführungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Erklärung über Referenzen und den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (2023-2025).

Für Kalenderjahre, für die kein Testat eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, ist eine Schätzung ausreichend.

Der Umsatz muss bezogen auf den Auftragsgegenstand mind. 0,5 Mio. € pro in den Bereichen Bahnindustrie, Marine und/oder Luftfahrt in der EU und/oder der Schweiz betragen haben bei mindestens drei Referenzen (Projektvertrag, Rahmenvertrag) aus den vorgenannten Bereichen.

Auftraggeber	Beschreibung der Leistung	Ausführungszeitraum	Produkt/Leistung für den Bereich	Stückzahl	Umsatz in € pro Jahr
<u>Beispiel:</u> Deutsche Bahn - Werk xy	Lieferung von xxx für BR xy	2023 - 2025	Eisenbahn	50 Stück	900.000,00 €



Basis-Kommunikationspapier

Information über den strukturierten und abgestuften Verhandlungsprozess

1	Schlüsselemente des finalen Verhandlungsprozesses	3
2	Vorteile des finalen Verhandlungsprozesses	3
3	Vergleichbarkeit der Bieter durch ein monetäres Bewertungssystem (sofern nicht 100%-Preis)	4
4	Allgemeingültige Regeln	4
5	Allgemeine Termine	5
6	Besondere Hinweise für Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform	6
6.1	Falsche/Fehlerhafte Angebote	6
6.2	Nachkommastellen	6
6.3	Weitere Hinweise	6
6.4	Dryrun (Testlauf)	6
6.5	Generelle Hinweise zur Nutzung im Bieteschirm	7
7	Glossar	9

1 Schlüsselemente des finalen Verhandlungsprozesses

Allein der finale Verhandlungsprozess bestimmt die Vergabeentscheidung

Der finale Verhandlungsprozess findet als Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform oder eine strukturierte abgestufte Verhandlung (z.B. vor Ort oder telefonisch) statt.

Basis für den finalen Verhandlungsprozess ist das vom Bieter hierfür aktualisierte Angebot, welches nach Aufforderung durch die Vergabestelle eingereicht wird.

Bieter, die nicht an den finalen Verhandlungen teilnehmen, werden mit ihrem letzten Angebot weiter berücksichtigt.

Strukturierte Verhandlungen können an Auktionsformen angelehnt sein, sie stellen aber keine elektronischen Auktionen i.S.d. § 23 f. SektVO dar.

Verbindliche Angebote

Es werden nur verbindliche Angebote berücksichtigt.

Alle Angebote, die den Vorgaben des finalen Verhandlungsprozesses und den sonstigen Regelungen und Bedingungen des Vergabeverfahrens entsprechen, sind rechtlich gültige Angebote. Dies gilt auch für verbesserte Angebote. Preisverhandlungen werden in der, in den Vergabeunterlagen, angegebenen Währung durchgeführt. Ist dort keine Währung angegeben, werden Preisverhandlungen in Euro geführt.

Während der finalen Verhandlung verbleibt keine Zeit für neue Angebotskalkulationen. Die zugelassenen Bieter sollten zum Start der Verhandlung ihre Preisuntergrenzen genau kalkuliert haben. Der Bieter gibt nur angemessene und auskömmliche Angebote ab, zu denen er die Leistung erbringen kann.

Alle Angebote müssen den gesetzlichen und tariflichen Anforderungen genügen, sowie im Sinne des § 54 SektVO auskömmlich sein.

Umfang der Verhandlung

Soweit gemäß dem geltenden Vergabereglement zulässig, können bei Bedarf und zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens Gespräche zur Sachverhaltsaufklärung (fachlich und kaufmännisch) geführt werden. Dem Bieter ist Gelegenheit zu geben, entsprechend dem Ergebnis der Gespräche sein Angebot anzupassen. Nach der Mitteilung der Modalitäten des finalen Verhandlungsprozesses durch den Auftraggeber erhält der Bieter erneut die Möglichkeit, über das Bieterportal der eVergabe, Fragen zum finalen Verhandlungsprozess bis zum Ablauf der kommunizierten Frist einzureichen. Der Auftraggeber wird die Fragen wie zuvor beantworten.

2 Vorteile des finalen Verhandlungsprozesses

- ✓ Der finale Verhandlungsprozess bietet absolute Transparenz.
- ✓ Allein die Bieter beeinflussen den Ausgang des Ergebnisses.
- ✓ Die Spielregeln werden klar kommuniziert.
- ✓ Der Gewinner wird über die vorab festgelegten Spielregeln ermittelt (keine Eingriffsmöglichkeit des Auftraggebers während der Verhandlung).
- ✓ Die Grundsätze des Vergaberechts (insbesondere Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung gemäß § 97 GWB) werden durch strukturierte, abgestufte Verhandlungsprozesse vollumfänglich eingehalten.
- ✓ Die vergaberechtlichen Anforderungen zur Durchführung von Verhandlungsverfahren werden bei jeder Verhandlung erfüllt.

3 Vergleichbarkeit der Bieter durch ein monetäres Bewertungssystem (sofern nicht 100%-Preis)

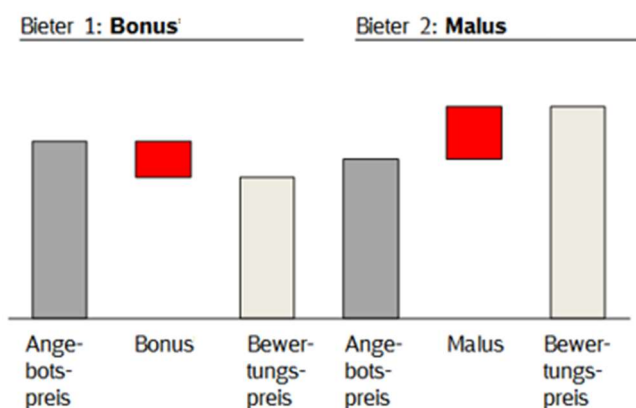
Hinweise zum Bewertungssystem

Es wird eine monetäre Bewertung aller relevanten Unterschiede (qualitativ und quantitativ) durchgeführt, um eine objektive Auswahl des Bieters mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu erhalten.

Als Bewertungskriterien werden diejenigen herangezogen, die mit der EU-weiten Bekanntmachung veröffentlicht oder mit den Vergabeunterlagen mitgeteilt wurden.

In der Verhandlung werden nur „**Bewertungspreise**“¹ ausgetauscht, wobei der Bewertungspreis dem Angebotspreis entspricht, angepasst durch den individuellen Bonus bzw. Malus des Bieters. Beahlt wird der „**finale Angebotspreis**“². Der finale Angebotspreis entspricht dem Bewertungspreis angepasst durch den individuellen Bonus bzw. Malus.

Der vom Bieter erreichte Malus und/oder Bonus kann vor dem finalen Verhandlungsprozess eingefroren werden. Nach der formellen Prüfung (fristgerechter Eingang und Vollständigkeit) und Bewertung des aktualisierten Angebotes wird der Auftraggeber den Bieter über seinen individuellen Bonus in Kenntnis setzen.



4 Allgemeingültige Regeln

Alle im Vergabeverfahren und den zugehörigen Angebotsunterlagen bekannt gegebenen Regeln und Bedingungen sind verbindlich und behalten auch während des finalen Verhandlungsprozesses ihre Gültigkeit. Diese und die fortfolgenden Seiten enthalten ergänzende Regeln für den finalen Verhandlungsprozess.

Austausch von Angeboten

In Präsenzverhandlungen erfolgt die Abgabe von Angeboten in jeder Verhandlungsrunde mit Hilfe von Formularen. Durch eine Unterschrift auf dem jeweiligen Formular bestätigt der Bieter verbindlich das Angebot. Mit Nichtunterzeichnung lehnt der Bieter den Vorschlag des Auftraggebers ab und unterbreitet dem Auftraggeber kein Angebot.

Bei Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform erfolgt die Angebotsabgabe in einem Verhandlungsportal für elektronische Verhandlungen.

Unentschieden-Regel

Für den Fall, dass nach der letzten Runde Gleichstand herrschen sollte, wird so lange eine weitere Runde durchgeführt, bis es nur noch ein wirtschaftlichstes Angebot gibt.

¹ Siehe auch Glossar „Bonussystem“

² Siehe auch Glossar „Bonussystem“

Dies gilt auch bei Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform.

Abschluss der Verhandlung

Unmittelbar nach Abschluss des finalen Verhandlungsprozesses (entweder als Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform oder als Präsenzverhandlung) kommt noch kein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Gewinner der finalen Verhandlung zu Stande. Die Ergebnisse der finalen Verhandlung stellen somit noch keine Zuschlagserteilung und auch keine vertragliche Bindung zwischen dem Auftraggeber und dem Gewinner dar.

Im Anschluss an den finalen Verhandlungsprozess lädt der Bieter abschließend sein finales Angebot vollständig unter Verwendung der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. den Bewerbungsbedingungen benannten Dokumente, z.B. Preisblatt / Bewertungsdatei, bis zu der angegebenen Frist – wie sämtliche Angebote zuvor – über die Angebotsfunktion in der eVergabe/im Bieterportal hoch. Das gilt auch für Bieter, die nicht als Gewinner aus dem finalen Verhandlungsprozess hervorgegangen sind. Änderungen am Angebot gegenüber dem, im Rahmen der Präsenzverhandlung oder dem im elektronischen Verhandlungstool verhandelten Angebot, sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Sollte die finale Verhandlung kein wirtschaftliches Ergebnis gebracht haben, behält sich der Auftraggeber vor, das betreffende Los nicht zu bezuschlagen und das jeweilige Los nach Einstellung des Verfahrens neu zu vergeben.

Information am Ende des Vergabeverfahrens

Alle am Verfahren beteiligten Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten sollen, erhalten eine Vorabinformation gemäß **§ 134 GWB**.

5 Termine

Allgemeine Termine

Für das Verhandlungsverfahren ist derzeit folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

16.11.2026	Abgabe der Teilnahmeanträge
07.12.2026	Angebotsabgabe
Ab 09.12.2026	Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche
Januar 2027	voraussichtliche Zuschlagserteilung

Folgende Termine finden nach Eingang der Angebote noch statt.

07.12.2026	Bieter teilen die Beteiligten an den Verhandlungen (bereits bei Angebotsabgabe) mit
ab 09.12.2026	falls erforderlich können zur fachlichen und kaufmännischen Klärung des Angebotsinhaltes separate Aufklärungsgespräche / stattfinden
ab 09.12.2026	Rückfragen zum Verhandlungsdesign (Sprechzeiten oder Frage-Antwort-Forum); diese Rückfragemöglichkeiten können auch in Kombination mit den Aufklärungsgesprächen gegeben werden (in Ergänzung zum Basiskommunikationspapier)
ab 16.12.2026	bei Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform: Automatisierte Infomail des Verhandlungstools zu den Logindaten des Verhandlungstools Eingang der nachgebesserten Angebote

bei Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform: Prüfung der Startangebote durch Bieter im Verhandlungstool

bei Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform: Dryrun (Testlauf) für die Bieter im Verhandlungstool

Liverun im Verhandlungstool oder Verhandlung als Präsenztermin

Hochladen der finalen Verhandlungsergebnisse aller Bieter in der eVergabe

Die hier genannten Termine dienen den Unternehmen zur Orientierung, sind aber nicht verbindlich.

6 Besondere Hinweise für Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform

Bitte stellen Sie sicher, dass nur vertretungsberechtigte Personen an der Verhandlung teilnehmen. Jeder Bieter darf nur einen Teilnehmer benennen und teilt diesen bereits bei Angebotsabgabe mit (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Dieser Ansprechpartner erhält von dem Anbieter der elektronischen Verhandlungsplattform die Informationen zur Teilnahme.

Stellen Sie rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen sicher, dass Ihr Login funktioniert.

6.1 Falsche/Fehlerhafte Angebote

Alle abgegebenen Angebote sind gültige Angebote. Falsche / fehlerhafte Angebote können während einer elektronischen Verhandlung nicht mehr korrigiert werden.

6.2 Nachkommastellen

Bitte beachten Sie, dass Excel mit vielen Nachkommastellen rechnet. Im Tool wird nach der 5. Nachkommastelle abgeschnitten. Dadurch ergeben sich Abweichungen im Cent-Bereich. Da dies alle Bieter und deren Angebote gleichermaßen betrifft, ergibt sich keine Ungleichbehandlung.

6.3 Weitere Hinweise

Der Bieter erhält im Laufe der elektronischen Preisverhandlung im Tool ständig wichtige Standardinformationen, wie bspw. Restzeit (verbleibende Zeit), Endzeitpunkt, Anzahl der möglichen Verlängerungsrunden, sein aktueller Preis, aktuelle Uhrzeit.

Der Ablauf der elektronischen Preisverhandlung, einschließlich der jeweils abgegebenen Angebote, wird protokolliert und somit dokumentiert.

Das finale Angebot kann vom Bieter ausgedruckt werden.

Die Bieter können während der elektronischen Preisverhandlung nicht erkennen, wie viele weitere Bieter beteiligt sind bzw. welche anderen Preise angeboten werden.

6.4 Dryrun (Testlauf)

Der Dryrun enthält ausschließlich exemplarische Daten.

Das Ziel des Dryruns ist es, es den Bietern zu ermöglichen, sich mit den grundsätzlichen Funktionalitäten des Tools zur elektronischen Preisverhandlung vertraut zu machen.

Zu diesem Zwecke wird der Durchgang in der Regel verkürzt durchgespielt.

Die Preisblätter im Tool können befüllt werden, am Ende der Runde wird ein exemplarisches Ergebnis eingeblendet.

Bitte melden Sie sich unbedingt pünktlich an, da die Events teilweise nur sehr kurze Zeit laufen.

6.5 Generelle Hinweise zur Nutzung im Bieteschirm

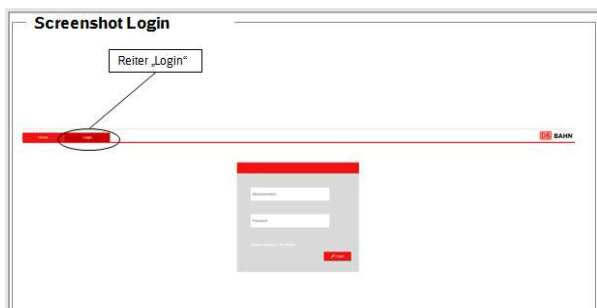
a) Startseite



Die Startseite ist unter folgendem Link erreichbar:

www.easyrfx.net/db

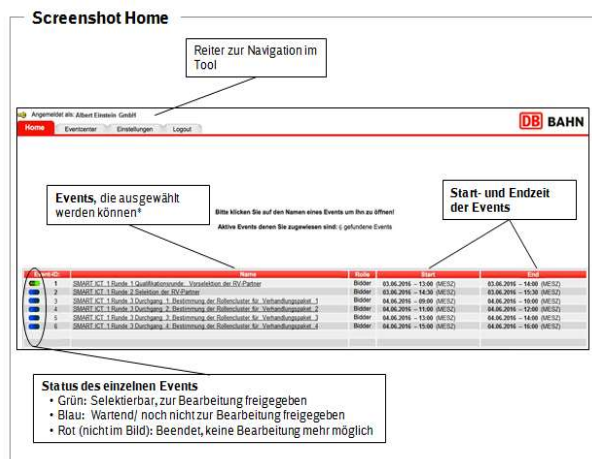
b) Login



Durch Auswahl des Reiters „Login“ kann die Anmeldemaske aufgerufen werden. Bitte geben Sie die Ihnen per E-Mail zugesandten Login-Daten – bestehend aus Benutzernamen und Passwort – ein.

c) Bereich „Home“

Mit Hilfe des Bereichs „Home“ kann zwischen den einzelnen Vergaben navigiert werden.



Durch Auswahl des Reiters „Home“ kann die Liste der aktuell verfügbaren Events (= Durchgänge) aufgerufen werden. Bitte für die Verhandlung das Event auswählen.

Nach Auswahl erfolgt eine automatische Weiterleitung in das Eventcenter. Hinweis: Es steht immer nur der jeweils nächste Verhandlungsschritt zur Bearbeitung zur Verfügung (grün markiert).

Kommunikationspapier

Die jeweiligen Runden können ausschließlich in den definierten und kommunizierten Zeitintervallen bearbeitet werden. Bereits abgeschlossene sowie noch nicht freigegebene Runden und Durchgänge können betrachtet, jedoch nicht bearbeitet werden.

d) Eventcenter

Die Bearbeitung der Preislisten erfolgt im Bereich „Eventcenter“.

Sämtliche Angebote müssen über den Button „Gebot abgeben“ bestätigt werden und gehen erst dann in die Bewertung ein.

Die Aktualisierung der eigenen Bewertung erfolgt automatisch bei Eingabe eines neuen und eigenen Preises, sowie regelmäßig alle 5 Sekunden. Eine manuelle Aktualisierung ist jederzeit möglich.

[Hinweis: Wenn Sie eine Aktualisierung der Anzeige wünschen, ist dies manuell ausschließlich über die entsprechende Schaltfläche im Verhandlungstool möglich. Bitte laden Sie die Seite keinesfalls über Ihrem Internetbrowser neu, da Sie sich ansonsten neu im Verhandlungstool anmelden müssen.]

Beispiel für ein Preisblatt mit „sinkenden Preisen“:

Beispiel für Verhandlung mit „steigenden Preisen“

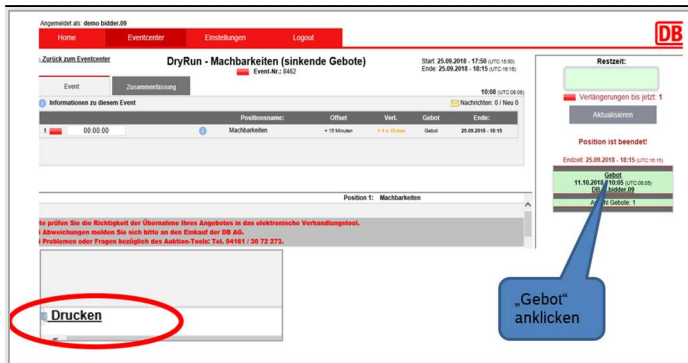
e) Ausdrucken der Angebote

Am Ende der Verhandlung besteht die Möglichkeit, die eigenen angebotenen Preise auszudrucken.

Rechte Seite Gebotsschirm: Auf „Gebot“ klicken

Es öffnet sich die Seite mit dem Angebot.

Exemplarisches Beispiel:



Die Ergebnisse können in einem festgelegten Zeitraum (Ende des auf die elektronische Verhandlung folgenden Monats) unter Verwendung der zugesandten Login-Informationen, eingesehen werden.

7 Glossar

Das Glossar dient der Darstellung üblicher Formen/ Durchführungsmodalitäten strukturierter Verhandlungen unter Verwendung des fachspezifischen Vokabulars der Beschaffung (u.a. „Auktionen“). Strukturierte Verhandlungen können an diese Formen, auch Auktionsformen, angelehnt sein, sie stellen aber keine elektronischen Auktionen i.S.d. § 23 f. SektVO dar.

Bonussystem:

In allen Fällen, wenn die Bieter oder ihre Angebote nicht direkt vergleichbar sind, sind Verhandlungen nicht auf den reinen Angebotspreis, sondern auf den "Preis nach Bonus- und Malus (**Bewertungspreis**)" anzuwenden. Mit dem Bonus oder Malus werden die Angebote der Bieter zusätzlich gewichtet. Zum Beispiel bei Angeboten mit unterschiedlichen Lieferfristen erhält ein Bieter mit einer kürzeren Lieferfrist einen Bonus, während ein Bieter mit einer längeren Lieferfrist einen Malus erhält. Die Unterschiedlichkeit der Bieter wird mit Hilfe der Boni und Mali ausgeglichen, um so die Vergleichbarkeit der Angebote im Rahmen der Verhandlung sicherzustellen. Ist dies zum Beispiel für Kriterien, wie weitere Preisbausteine, Lieferzeiten, Garantielängen oder andere Vergabeaspekte erst im Rahmen der finalen, während der Verhandlung, abgegebenen Angebote möglich, wird die Verhandlung multidimensional (auch **Multi-Attribut- oder Parametrische Verhandlungen** genannt), d.h. es werden die Angebote der Bieter nicht nur im Preis, sondern gleichzeitig auch für weitere Kriterien mit jedem Angebot nachgebessert. Anhand vorher angegebener Formeln für Boni und Mali wird dann während der Verhandlung berechnet, welches Angebot für die Beschaffung insgesamt das Beste ist.

Brasilianische Verhandlung:

Die „Brasilianische Verhandlung“ erfolgt mit Angeboten auf die geschuldete Leistung bzw. Menge. Der Einkäufer legt vor Verhandlungsbeginn seine Zahlungsbereitschaft offen. Dann beginnen die Bieter um den Auftrag zu steigern, indem sie das Auftragsvolumen immer weiter verbessern. Der Bieter, der für den festgelegten Betrag das größte Volumen bzw. die beste Leistung anbietet, bekommt den Zuschlag. Diese Verhandlungsform bewährt sich vor allem im Kontext von Kreativdienstleistung, wie Marketingagenturen oder Strategieberatung.

Dynamische englische Verhandlung:

Ist die am häufigsten verbreitete Form der **englischen Verhandlung**. Die Bieter platzieren ihre Angebote aktiv, sehen dabei eine aus den Wettbewerbspreisen abgeleitete Ranginformation (**Rangverhandlungen, Ampelverhandlung**) und verbessern ihr Angebot so lange, bis kein weiteres günstigeres Angebot mehr abgegeben wird.

Englische Verhandlung:

Die Bieter platzieren oder bestätigen für einen vorher festgelegten Auftrag Angebote, die sie nach dem Empfang von Wettbewerbssignalen (z.B. Wettbewerbspreise, Tickerschrittbestätigungen der

Wettbewerber, der eigene Rang oder eine Ampelfarbe) immer weiter verbessern. Der Bieter, der das letzte und somit das niedrigste Angebot abgegeben oder bestätigt hat, bekommt den Zuschlag.

Englische Tickerverhandlung (auch Japanische Verhandlung):

Die englische Tickerverhandlung erfolgt rundenbasiert. In jeder Runde müssen alle Bieter einen vom Einkäufer vorab festgelegten, von Runde zu Runde fallenden Preis bestätigen, oder aus der Verhandlung ausscheiden. Es werden so viele Runden durchlaufen, bis nur noch ein Bieter übrig ist. Die englische Tickerverhandlung ist, bei kleinstmöglichen Tickerschritten, die theoretisch reinste Form der "Englischen Verhandlung".

Holländische Verhandlung:

Die holländische Verhandlung ist eine Tickerverhandlung, d.h. auch sie erfolgt rundenbasiert, mit vom Einkäufer festgelegten Preisen, die von den Bietern bestätigt werden können. Allerdings erfolgt bei der holländischen Verhandlung die Bewegung des Preises nicht von oben fallend, sondern von unten steigend. Der Einkäufer gibt dazu einen Startpreis an, zu dem (vermutlich) kein Bieter bereit ist, den Auftrag zu erfüllen. Dieser Preis wird schrittweise erhöht. Der erste Bieter, der bereit ist, den genannten Preis zu akzeptieren, bekommt den Zuschlag.

Hongkong Verhandlung:

Die Hongkong Verhandlung ist eine Verhandlung, die ähnlich abläuft, wie eine englische Tickerverhandlung, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Der letzte Bieter, der aus dem Ticker aussteigt, wird noch zu den Gewinnern gezählt. Insbesondere läuft der Ticker der Hongkong Verhandlung bis zum vorletzten Bieter, wenn zwei Gewinner gesucht sind.

Reservationspreis:

Die Vergabestelle behält sich vor, das betreffende Geschäft nach der Verhandlung nicht zu vergeben, wenn das Verhandlungsergebnis den Reservationspreis nicht erreicht. Umgekehrt ist die Vergabestelle verpflichtet (bzw. im privatwirtschaftlichen Kontext sollte er sich dazu selbst verpflichten, man spricht hier von der **Entscheidungsverbindlichkeit**), das Verhandlungsergebnis vertraglich mit dem Gewinner der Verhandlung umzusetzen, wenn der Reservationspreis erreicht wurde.

Verdeckte Ersterpreisverhandlung:

Die Verdeckte Ersterpreisverhandlung (auch Ersterpreisausschreibung, engl. **first price sealed bid auction FPSB**) ist eine Verhandlung, bei der die Bieter einmalig und verdeckt ihre Angebote abgeben. Der (oder die) Bieter mit dem (oder den) niedrigsten Angebot(en) gewinnt/gewinnen die Verhandlung.

Verdeckte Ersterpreisverhandlung mit Ranginformation:

Bei dieser Variante der **Verdeckten Ersterpreisverhandlung** werden den Bietern nach der Verhandlung nicht etwa die Preise der Wettbewerber offengelegt, um nachzuweisen, ob der einzelne Bieter gewonnen hat oder nicht, sondern nur die Ranginformation. Dies ist dann von strategischer Bedeutung, wenn es sich nicht um eine finale Entscheidungsrunde, sondern um eine Ausschlussrunde innerhalb eines Verhandlungsprozesses mit mehreren Phasen handelt.

□

Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripherie-
komponenten für die Baureihen 480 und 481
**Bewerbungsbedingungen
für Verhandlungsverfahren nach der SektVO**

Vergabe Nr. 26FEF87218

Deutsche Bahn AG

FE.EF 16

Benjamin Donig

Version: 9.0

Status: final

1	Gegenstand der Vergabe	3
2	Rechtlicher Rahmen	5
3	Kommunikation	6
4	Vergabeunterlagen	8
5	Vertraulichkeit	9
6	Teilnahmewettbewerb	9
7	Form des Angebots	10
8	Teilnahme- und Angebotsfristen	11
9	Inhalt des Angebots	11
10	Vergabe in Losen	12
11	Hinweise zur Angebotsbearbeitung	12
12	Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte	13
13	Bietergemeinschaften	14
14	Nachunternehmer	14
15	Angebotswertung	15
16	Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens	17
17	Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer	18
18	Rechtsmittelbelehrung	19
19	Anlagen zur Vergabe	20

1 Gegenstand der Vergabe

- 1.1 Gegenstand der Vergabe ist ein Auftrag über die Herstellung und Lieferung von Komponenten für die Mobile Integrationsplattform (MIP) und dazugehörigen Peripheriekomponenten für Schienenfahrzeuge der Baureihen 480, 481 und 483/484 der Deutsche Bahn AG. Der Auftrag umfasst 9 Einzellose über je eine Komponente (Komponententyp); je Einzellos wird ein gesonderter Rahmenvertrag vergeben. Den Bietern steht frei, Angebote auf mehrere Einzellose abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, für den Fall dass ein Bieter den Zuschlag auf mehrere Einzellose erhält, mit diesem Bieter nur einen Rahmenvertrag über alle bezuschlagten Einzellose abzuschließen.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

Der Umbauzeitraum (Serienumbau), in dem die zu beschaffenden Komponenten verbaut werden sollen, läuft voraussichtlich vom 01.07.2027 bis zum 31.12.2029. Entsprechend sollen die unter Ziffer 1.3 sowie im Preisblatt (Anhang C4) genannten Mengen in diesem Zeitraum abgerufen werden.

Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit vom 01.03.2027 bis 31.12.2030.

Die Preise berechnen sich nach den in Ziffer 3 des Lieferrahmenvertrages (Anhang C2) i.V.m. dem Preisblatt (Anhang C4) geltenden Preisen und unterliegen ab dem zweiten Vertragsjahr der in Ziffer 4 des Lieferrahmenvertrages verankerten Preisgleitformel.

- 1.2 Der Auftrag ist in 9 Einzellose, denen jeweils eine Komponente zugeordnet ist, wie folgt unterteilt:

- 1 - MIP 5 BR481
- 2 - MIP-D BR480
- 3 - GE-Switch BR481
- 4 - Bitbus Sniffer BR481
- 5 - IO-Box BR481
- 6 - IO-Box BR480
- 7 - MIP-Antenne BR481
- 8 - MIP-Antenne BR480
- 9 - WLAN-Karte BR483/484

- 1.3 Mengen

Mindestabrufmengen; Schätz- und Höchstmengen

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich je Einzellos

- a) die **Mindestabrufmengen** der Komponenten, zu deren Abruf über die Vertragslaufzeit sich der Auftraggeber im Fall des Zuschlags verpflichtet,

- b) die Mengen, die zur Bedarfsdeckung erforderlich sind (**Schätzmengen**),
- c) die **Höchstmengen** der Komponenten, die über die gesamte Vertragslaufzeit abgerufen werden können.

Die jeweiligen Schätzmengen bilden als Gesamtmenge des aktuellen Bedarfs je Einzellos auch die Grundlage für die Angebote der Bieter für dieses Los (vgl. Ziffer 15.3).

Die Gesamtmengen werden im Falle des Zuschlages über die jeweilige Vertragslaufzeit nur dann und zusätzlich zur garantierten Mindestabrufmenge abgerufen, wenn die entsprechenden Mittel zur Finanzierung von den zuständigen Gremien des Auftraggebers bewilligt werden. Der Auftraggeber geht aktuell davon aus, dass bis zum 30. Juni 2027 eine entsprechende (positive) Gremienentscheidung getroffen wird.

	Mindestabrufmenge	Schätzmenge (Gesamtmenge und Angebotsgrundlage)	Höchstmenge
1 - MIP 5 BR481	20	523	628
2 - MIP-D BR480	0	143	172
3 - GE-Switch BR481	18	521	625
4 - Bitbus Sniffer BR481	34	1034	1241
5 - IO-Box BR481	16	515	618
6 - IO-Box BR480	0	139	167
7 - MIP-Antenne BR481	16	516	620
8 - MIP-Antenne BR480	0	140	168
9 - WLAN-Karte BR483/484	17	114	137

Mengenangaben in Stück

Die weiteren Rahmenbedingungen für die Bestellungen und Lieferungen sind in den jeweiligen Lastenheften der Einzellose (Anhänge C6 - C13) näher erläutert.

1.4 Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist:

S-Bahn Berlin GmbH
Kynaststr. 1
10317 Berlin

vertreten durch die in Ziffer 3.3 benannte Vergabestelle.

1.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Wie in der Bekanntmachung dargestellt, wird im Rahmen der Vergabe zunächst ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Gegenstand des Teilnahmewettbewerbs ist die Prüfung der Eignung zur Erbringung der jeweiligen Leistungen (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) sowie der Zuverlässigkeit/Gesetzestreue (Vorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB) des Bewerbers. Siehe im Übrigen die Hinweise zum Teilnahmewettbewerb in Ziffer 6.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zur Erbringung der Leistung geeigneten und zuverlässigen Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Entsprechend den gesetzlichen Transparenzvorgaben werden die Unterlagen der Angebotsphase bereits mit der Bekanntmachung zusammen mit den Unterlagen der Teilnahme-phase veröffentlicht und sind auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wie folgt gegliedert:

- „Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb“
- „Unterlagen für die Angebotsphase“

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen für die Angebotsphase zunächst nur informative Bedeutung haben und für den Teilnahmewettbewerb nicht zu bearbeiten und einzureichen sind. Auch ist hiermit keine Aufforderung zur Angebotsabgabe verbunden. Ohne eine ausdrückliche Aufforderung eingereichte Angebote finden keine Berücksichtigung.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb oder zur Angebotsphase und zu den dazugehörigen Unterlagen können über das „Fragen-Antworten-Forum“ im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (Fundstelle: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal>) eingereicht werden. Die hierfür im Teilnahmewettbewerb und der Angebotsphase geltenden Fristen entnehmen Sie bitte jeweils dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ (vgl. auch Ziffer 4.3).

Die Fragen werden fortlaufend möglichst zeitnah im Rahmen eines anonymisierten Fragen- und Antworten-Forums beantwortet und auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG veröffentlicht.

2 Rechtlicher Rahmen

- 2.1 Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und Abs. 5 GWB).
- 2.2 Ausschluss von Unternehmen aus Drittländern
 - 2.2.1 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Unternehmen aus Drittländern zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren auszuschließen. Diese Regelung gilt auch für Bieter- und Bergergemeinschaften, wenn mindestens ein Teilnehmer ein Unternehmen aus einem Drittland ist.
 - 2.2.2 Der Auftraggeber behält sich ferner das Recht vor, Unternehmen bzw. Bieter- oder Bergergemeinschaften zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren auszuschließen, die beabsichtigen, Leistungen an Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 34 SektVO) aus Drittländern zu vergeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall auch vorschreiben, dass das Unternehmen bzw. die Bieter oder Bergergemeinschaft Nachunternehmer aus einem Drittland ersetzen muss. Der Auftraggeber kann dafür eine Frist setzen.
 - 2.2.3 Die Rechte des Auftraggebers der Ziffern 2.2.1 sowie 2.2.2 gelten ebenfalls in Bezug auf solche Unternehmen, Bieter- bzw. Bergergemeinschaften und Nachunternehmer, auf die andere Einzelpersonen oder Gesellschaften, Unternehmen und sonstige Organisationen aus einem Drittland direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausüben können, wobei sich ein beherrschender Einfluss auch aus vertraglichen Beziehungen ergeben kann.
 - 2.2.4 Als Drittländer im Sinne dieser Ziffer 2.2 gelten solche Staaten, die kein Mitgliedstaat der Europäischen Union sind und keine internationale Übereinkunft mit der Union über die Gewährleistung des gleichen und wechselseitigen Zugangs zu öffentlichen Aufträgen geschlossen haben.

- 2.2.5 Auf Verlangen des Auftraggebers sind Auskünfte und Belege über alle Einzelpersonen oder Gesellschaften, Unternehmen und sonstige Organisationen vorzulegen, die direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss gemäß Ziffer 2.2.3 ausüben können. Werden die vom Auftraggeber verlangten Auskünfte zurückgehalten, unvollständig oder verspätet erteilt oder die erforderlichen Belege nicht vorgelegt, kann der Auftraggeber das Unternehmen bzw. die Bieter- oder Bergewerbergemeinschaft sowie etwaige Nachunternehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausschließen.
- 2.3 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
 - sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
 - das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.
- 2.4 Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3 Kommunikation

- 3.1 Die Vergabe wird über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG durchgeführt (<https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>). Auf § 9 SektVO wird hingewiesen.

Der Auftraggeber, vertreten durch die Vergabestelle, kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG registriert haben, in der Regel über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/Dokumente abzurufen.

Unternehmen, die sich nicht registriert haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen, Korrekturen und Informationen zu informieren, die auf der o.g. Plattform eingestellt werden.

- 3.2 Bei technischen oder methodischen Fragen zum Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wenden Sie sich bitte an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>.
- 3.3 Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, ist die nachfolgend genannte Stelle der alleinige Ansprechpartner in allen Fragen des Vergabeverfahrens (Vergabestelle).

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Deutsche Bahn AG
Vorstandsressort Finanzen
Beschaffung FE.EF 16
Herr Benjamin Donig
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 Berlin
+49 30 297 40184
E-Mail: benjamin.donig@deutschebahn.com

- 3.4 Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten gelten die Anforderungen nach den Ziffern 6 bis 9.

4 Vergabeunterlagen

4.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) zur Verfügung gestellt.

4.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der unter Ziffer 18 enthaltenen „Checkliste Vergabeunterlagen“ aufgeführt.

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

4.3 Enthalten die Vergabeunterlagen (Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase) nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags oder des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen, jedoch spätestens innerhalb der auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ genannten Fristen. Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach Fristablauf gestellt werden.

Antworten, die für die Angebotserstellung oder für die Abgabe von Teilnahmeanträgen relevant sind, werden gemäß Ziffer 3.1 zur Verfügung gestellt.

4.4 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Vergabeverfahrens zu Änderungen an den Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen sowie Zuschlagskriterien und Musskriterien nebst Bewertungsmatrix anzupassen bzw. zu ändern. Das gilt auch für die in den Vergabeunterlagen ggfs. aufgestellten Mindestanforderungen. Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang von Teilnahmeanträgen macht der Auftraggeber im Wege einer Korrekturmeldung (Berichtigungsbekanntmachung) europaweit bekannt. Sollten Änderungen an den Vergabeunterlagen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern. Auf Ziffer 15.5.1.2 wird hingewiesen.

4.5 Erwerb von Normen, Merkblättern etc.

DIN-Normen, UIC-Merkblätter und DB Standards (ehemals Bahn-Normen) sind vom Unternehmen selbst zu beschaffen.

UIC-Merkblätter und DB Standards können beschafft werden bei:

DB InfraGO AG

Medien & Kommunikation

Griesbachstr. 7

76185 Karlsruhe

E-Mail: auftraege.zu.technischen.regeln@deutschebahn.com

Telefon +49 (0) 721 938 3846

DIN-Normen können beschafft werden bei:

Beuth-Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Telefon +49 (0) 30 2601 2260

Telefax +49 (0) 30 2601 1260

5 Vertraulichkeit

- 5.1 Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Das gilt nicht für Informationen, die
- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Unternehmens waren;
 - ohne Zutun des Unternehmens veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
 - die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
 - die schriftlich oder in Textform durch den Auftraggeber freigegeben werden;
 - die auf Grund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.
- 5.2 Beabsichtigt das Unternehmen auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat es dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Digitale Unterlagen sind zu löschen. Die Vernichtung/ Löschung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 5.3 Das Unternehmen hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen oder der Erstellung des Angebots betraut werden, entsprechend Ziffern 5.1 und 5.2 zu verpflichten und dies auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Dies gilt auch für eine ggf. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an vorgesehene Nachunternehmer.
- 5.4 Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Angebotserstellung von Nachunternehmern) von Unterlagen des Verhandlungsverfahrens) ist ohne die in Schriftform erteilte vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.
- 5.5 Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Bedingungen unberührt.
- 5.6 Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung/Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

6 Teilnahmewettbewerb

- 6.1 Für den Teilnahmewettbewerb gelten die in der Bekanntmachung aufgeführten Teilnahmebedingungen.
- Die Bekanntmachung ist abrufbar im TED-Portal der EU oder auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/portal> unter „Detailsansicht der Bekanntmachung“).
- 6.2 Die dort geforderten Informationen und Nachweise sind von den Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Das Angebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber weitere Vergabeunterlagen (z.B. ein Angebotsformblatt) bereits zu Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.
- 6.3 Die in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt aufgeführte Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrages, es sei denn die Verspätung ist nicht von dem Unternehmen zu vertreten. Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe. Der

Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB im Rahmen des ihm zustehenden Ausschlussermessens.

- 6.4 Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber, die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Unternehmen, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.
- 6.5 Für die Form der Teilnahmeanträge gilt Ziffer 7 (Form des Angebots) entsprechend. Eventuelle Abweichungen in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gehen vor.
- 6.6 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO).

7 Form des Angebots

- 7.1 Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG einzureichen.

Angebotsabgabe über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG in Textform nach § 126b BGB:

Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Die mit dem Angebot geforderten Preise sind in das Preisblatt (Anhang C4) einzutragen. Das Preisblatt ist im Vergabeportal mit Angebotsabgabe hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einreichung von Dokumenten mit eingescannten Unterschriften zu verlangen (z.B. bei Vertraulichkeitserklärungen nach Ziffer 4.1).

- 7.2 Alle von den Bietern eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateiformate von Dokumenten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden. Als Komprimierungsprogramm ist ausschließlich WIN-ZIP zugelassen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.

8 Teilnahme- und Angebotsfristen

- 8.1 Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ist in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt angegeben. Auf Ziffer 6 wird verwiesen.
- 8.2 Die Frist für den Eingang der Angebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Unternehmen nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.
- 8.3 Für die Fristberechnung gilt die Ortszeit der Vergabestelle. Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten.
- 8.4 Der Bewerber/Bieter kann seinen Teilnahmeantrag/sein Angebot nur bis zum Ablauf der Abgabefrist ändern, berichtigen oder zurücknehmen. Eine Änderung muss zweifelsfrei sein.

Die Änderung eines Teilnahmeantrags/Angebots erfolgt durch Neueinstellung des geänderten Teilnahmeantrags/Angebots auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG.
- 8.5 Die Bindefrist der Angebote beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Deren Ablauf wird den ausgewählten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf die Bieter, um eine Verlängerung der Bindefrist für ihre Angebote zu ersuchen.
- 8.6 Sollte es beim Hochladen der Teilnahmeanträge/ Angebotsdokumente technische Probleme geben, dann muss sich der Bieter unverzüglich an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben> wenden. Ist dies nachweislich nicht oder erst nach Ablauf der Abgabefrist (Teilnahmefrist/ Angebotsfrist) erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

9 Inhalt des Angebots

- 9.1 Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.
- 9.2 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe.
- 9.3 Elektronische Angebote sind in dem Format des Bieterportals des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG zu erstellen. Bei Widersprüchen zwischen Eintragungen im Angebotsportal und Angaben in hochgeladenen Angebotsunterlagen gehen die Eintragungen im Angebotsportal vor.
- 9.4 Dem Angebot sind die in diesen Bewerbungsbedingungen oder gegebenenfalls später vom Auftraggeber entsprechend bezeichneten Unterlagen beizufügen. Andere Unterlagen sind nicht zugelassen.
- 9.5 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Auf § 51 Abs. 2 und 3 SektVO wird hingewiesen.

10 Vergabe in Losen

- 10.1 Ein Unternehmen kann Angebote auf ein einziges Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose abgeben.
- 10.2 Angebote, die von einer Bedingung abhängig gemacht werden, insbesondere solche, die nur unter der Bedingung der Zuschlagserteilung in einem anderen Los abgegeben werden, sind nicht zugelassen. Es ist aber zulässig, für den Fall, dass der Bieter den Zuschlag für mehrere Lose erhält, Rabatte für ein, mehrere oder alle Lose zu gewähren.
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, dafür den Bietern die Möglichkeit einzuräumen, eigene Pakete zu bilden. Das bedeutet, dass die Bieter die Möglichkeit erhalten, mehrere Einzellose zu einem Paket zu sammenzufassen und auf dieses Gesamtpaket einen Rabatt zu gewähren. Jedes einem Paket zugeordnete Los muss diesem bei der Paketdefinition exklusiv und eindeutig zugeordnet werden, das heißt, ein Los darf nur einem Paket zugeordnet werden. Für den Fall, dass die Möglichkeit einer Paketbildung eingeräumt wird, behält das Angebot über die Einzellose (ohne Paketbildung) weiterhin seine Gültigkeit. Die Bezuschlagung auf Losebene (Einzelangebote) oder auf Basis definierter Pakete (Paketangebote) richtet sich danach, welche Einzelangebote und Paketangebote unter Anwendung der bekanntgemachten Zuschlagskriterien insgesamt in ihrer Kombination die wirtschaftlichste Abdeckung ergeben. Dies kann dazu führen, dass nicht das tatsächlich wirtschaftlichste Angebot auf ein Einzellos den Zuschlag erhält, sondern das Angebot, das über alle Lose den wirtschaftlichsten Gesamtpreis ergibt.
- 10.3 Jedes Einzellos kann unabhängig von dem anderen beauftragt werden. Für den Fall, dass ein Unternehmen den Zuschlag auf mehrere oder alle Einzellose erhält, behält sich der Auftraggeber vor, mit dem betreffenden Unternehmen nur einen einzigen Vertrag zu schließen. Ansonsten werden mehrere Verträge ausgefertigt.

11 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

11.1 Allgemeine Hinweise

- 11.1.1 Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG über. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gem. §§ 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.
- 11.1.2 Für die Angebotsbearbeitung und/oder Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 11.1.3 Angebote müssen auf sämtlichen Vergabeunterlagen basieren und verbindlich sein.

11.2 Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

- 11.2.1 Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Auf § 51 Abs. 3 SektVO wird hingewiesen.
- 11.2.2 Alle Aufwände des Bieters sind in den vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.
- 11.2.3 Angeboten mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen

Aufträgen, zusätzliche Beistelleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

11.2.4 Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro-Cent anzugeben.

11.2.5 Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

11.3 Vertragsbedingungen

Soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, sind die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

Soweit dies in dem zu verwendenden Vertragsmuster vorgesehen ist, muss sich das Unternehmen durch Ankreuzen einer der Wahlmöglichkeiten bzw. Aktivieren eines der Kontrollkästchen-Formularfelder entscheiden, welche Variante angeboten wird. Die Auswahl wird nach der in der Wertungsmatrix dargestellten Methode bewertet. Für den Fall, dass der Bieter keine Auswahl trifft, gilt Variante A als ausgewählt.

11.4 Beschreibung der Auftragsausführung/Kriterienkatalog

11.4.1 Zur Beschreibung der Auftragsausführung ist mit dem Angebot ein ausführlich kommentiertes Lastenheftes einzureichen.

11.4.2 Das Angebot muss in jedem Fall den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, soweit diese nicht als Bewertungskriterien definiert sind (vgl. dazu Ziffern 15.5.1 und 15.5.2). Abweichungen von oder Einschränkungen der Muss-Kriterien führen zum Angebotsausschluss.

11.4.3 Das Attribut „Option“ kennzeichnet optionale Leistungen, die zwingend anzubieten und zu bepreisen sind, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen hat. Den Auftraggeber trifft keine Verpflichtung, solche Optionen in Anspruch zu nehmen und zu beauftragen.

11.4.4 Verfügbarkeitszeitpunkt

Das Angebot muss auf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe verfügbaren Lösungen basieren. Der Auftraggeber behält sich vor, zum Nachweis die Errichtung einer Teststellung gem. Ziffer 15.5.3 durchzuführen.

12 Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte

12.1 Es ist ein Hauptangebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote.

12.2 Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Option der Paketbildung gilt nicht als Nebenangebot (siehe 10.2)

Die vom Auftraggeber verwendete Leistungsbeschreibung enthält funktionale Spezifikationen und Sollanforderungen, die hinsichtlich des angebotenen Erfüllungsgrades bewertet werden.

12.3 Soweit nach den technischen Spezifikationen ein bestimmtes Produkt gefordert wird oder bestimmte technische Anforderungen in Bezug genommen werden, sind gleichwertige Lösungen gem. § 28 Abs. 6 bzw. § 29 Abs. 1 SektVO zulässig. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter mit dem Angebot nachzuweisen.

13 Bietergemeinschaften

- 13.1 Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung. Voraussetzung für die Stellung eines Teilnahmeantrages durch eine Bietergemeinschaft ist, dass sich die Bietergemeinschaft unter der Bezeichnung „BIEGE“ und ihrer genauen Firmierung im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG registriert (siehe dort auch die „Hinweise zur Registrierung von Bewerber- und Bietergemeinschaften in der eVergabe“). Eine bestehende Registrierung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend. In ihrem Teilnahmeantrag hat die Bietergemeinschaft sämtliche Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (Anhang B5) zu verwenden.
- 13.2 Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften nach Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge sind nicht gestattet.

14 Nachunternehmer

- 14.1 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen, die er an Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 34 SektVO) zu vergeben beabsichtigt, sowie die vorgesehenen Nachunternehmer (einschließlich der dem Bieter verbundenen Nachunternehmer) im Angebot zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt „Nachunternehmerliste“ (siehe Anhang C5) zu verwenden. Im Fall der Eignungsleihe nach § 47 SektVO sind die geforderten Eignungsnachweise für das betreffende Eignungskriterium für den zur Eignungsleihe benannten Nachunternehmer vorzulegen.

Reine Zulieferer sind keine Nachunternehmer.

- 14.2 Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich das Unternehmen im Teilnahmewettbewerb gem. § 47 SektVO berufen hat, gelten als verbindlich benannt. Diese Nachunternehmer können im Vergabeverfahren nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags nicht mehr ausgetauscht werden.

Soweit keine Eignungsleihe gem. § 47 SektVO erfolgt, hat die Nachunternehmerbenennung nur vorläufigen Charakter. Der Auftraggeber kann vom Bieter vor Zuschlagserteilung eine verbindliche Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

- 14.3 Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen. Der Auftraggeber kann vom Bieter zu diesem Zweck die in der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Eignungsnachweise und Erklärungen zur Zuverlässigkeit auch für die Nachunternehmer verlangen.
- 14.4 Die Nachunternehmerliste kann bei Beauftragung nur in dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren geändert werden.
- 14.5 Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen § 128 Abs. 1 GWB Anwendung findet.

15 Angebotswertung

15.1 Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 51 ff. SektVO in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotswertung sind:

- Prüfung von Ausschlussgründen
- Prüfung der Angemessenheit der Preise, sofern Anlass hierzu besteht
- Bewertung der Angebote anhand der bekannt gemachten Kriterien.

15.2 Ausschlussgründe

15.2.1 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn der Bieter:

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt,
- er eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet,
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt oder unter Bedingungen abgibt,
- er mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht oder
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers die nachgeforderten Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert.

15.2.2 Es führt auch zum Angebotsausschluss, wenn der Bieter ohne die vorherige und ausdrückliche mindestens in Textform erteilte Zustimmung des Auftraggebers gegen die in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Vertraulichkeitsregeln oder eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung verstoßen hat. Mündliche Erklärungen haben keine rechtlich verbindliche Wirkung.

15.2.3 Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

15.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot für die Gesamtmenge je Los erteilt.

Wenn der Auftraggeber vom Recht Gebrauch macht, die Option der Paketbildung einzuräumen, erhalten den Zuschlag diejenigen Angebote, die den wirtschaftlichsten Gesamtpreis bilden (nähere Erläuterungen siehe Ziffer 10.2). Dazu werden sämtliche Kombinationen der Angebote (inkl. der Optionen der Paketbildung) in die Berechnung mit einbezogen und miteinander verglichen.

Die DB behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsprozesses der Vergabe eine Rangfolge der Bieter auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Angebote pro Los zu bilden.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer während der Rahmenvertragslaufzeit wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die ausstehenden Lieferungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 3 anzutragen.

Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind in der beigefügten Bewertungsmatrix (Anhang C3 der Bewerbungsbedingungen) aufgeschlüsselt.

15.4 Kommerzielle Bewertung

15.4.1 Zum Zwecke der kommerziellen Bewertung ermittelt der Auftraggeber für jedes Angebot den Bewertungspreis. Der Bewertungspreis wird wie folgt gebildet:

- Durch Angabe des Angebotspreises
- Sofern der Auftraggeber von der Option der Paketbildung Gebrauch macht, gilt Folgendes: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Gesamtpreises (siehe Ziffer 10.2) werden die Bewertungspreise unter Berücksichtigung der angebotenen Rabatte mit den Mengen (Anhang C4 (Preisblatt), Spalten F und G) multipliziert.

15.5 Bewertung der technischen Eigenschaften/fachlichen Ausführung und zu den Vertragsbedingungen

15.5.1 Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien

15.5.1.1 Soweit Anforderungen nicht ausdrücklich als Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, gelten diese als Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien, die zwingend durch den Bieter zu erfüllen sind. Anforderungen, die nach den Vorgaben erfüllt werden „sollen“ oder „möglichst“ zu erfüllen sind, gelten nicht als Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien. Diese Anforderungen werden ggfs. gemäß Ziffer 15.5.2 bewertet (Bewertungskriterien). Für den Fall, dass es zu Widersprüchen zwischen der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix hinsichtlich der Einordnung von Kriterien als Bewertungs- oder Musskriterien kommt, gehen die Angaben in der Bewertungsmatrix vor.

15.5.1.2 Der Auftraggeber behält sich vor, Muss-Kriterien im Verlauf des Vergabeverfahrens noch einmal zu ändern, sie entfallen zu lassen oder neue Muss-Kriterien hinzuzufügen. Die Bieter werden darüber rechtzeitig informiert. Für den Fall, dass das Angebot eines Bieters wegen Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums vorläufig ausgeschieden wurde und dieses Kriterium nachfolgend entfällt, wird der betreffende Bieter wiederum zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informiert. Auf Ziffer 4.4 wird hingewiesen.

15.5.1.3 Erkennt ein Unternehmen vor Angebotsabgabe, dass ein einzelnes Muss-Kriterium nicht oder nicht wirtschaftlich erfüllt werden kann, so kann es dem Auftraggeber vorschlagen, das Muss-Kriterium bzw. die zugrundeliegende Anforderung aufzuheben oder zu ändern. Dabei sind die technischen und/oder wirtschaftlichen Gründe für die Aufhebung/Änderung des Muss-Kriteriums und ggf. alternative Lösungsvorschläge zur Erreichung des Zieles der Anforderung darzulegen. Der Auftraggeber wird rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingehende Änderungs-/Aufhebungsvorschläge prüfen.

15.5.2 Bewertungskriterien

15.5.2.1 Bewertungskriterien werden im Rahmen der technisch-fachlichen Angebotswertung entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt.

Der jeweilige Gewichtungsfaktor (bzw. der erzielbare Bonus oder Malus) ist in der Bewertungsmatrix genannt.

15.5.2.2 Der Erfüllungsgrad einer Anforderung wird auf der Basis der Angaben des Bieters in dem Kriterienkatalog und ggf. unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Bieters bestimmt. Er wird entsprechend der Bewertungsmatrix bewertet.

15.5.3 Teststellung

- 15.5.3.1 Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern die Errichtung einer Teststellung/Bemusterung zu verlangen. Bei den Tests werden die [wichtigen] Eigenschaften der angebotenen Technik gemäß den Bieterangaben überprüft („verifizierende Teststellung“). Die Ergebnisse der Teststellung/Bemusterung können zu einer Korrektur der Bieterangaben führen (siehe Anhäng C6 - C13 „Lastenheft“).
- 15.5.3.2 Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen zur Durchführung der Teststellung wird der Auftraggeber rechtzeitig gesondert mitteilen.
- 15.5.3.3 Die Nachweisführung/Teststellung ist für den Auftraggeber kostenfrei zu realisieren

16 Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens

- 16.1 Der Auftraggeber wird die wertungsfähigen Angebote anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien bewerten und danach zu fachlichen und kommerziellen Verhandlungen/Angebotspräsentationen einladen. Im Regelfall wird in einem ersten Termin ein technisches Aufklärungsgespräch mit den im Wettbewerb verbliebenen Bietern geführt, bei dem technische Fragestellungen des Angebotes besprochen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen dieses Termins kommerzielle Aspekte des Angebotes zu diskutieren. Der Auftraggeber behält sich vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Kreis der an den Verhandlungen teilnehmenden Bieter auf den oder die aussichtsreichsten Bieter zu begrenzen und mit diesen die Verhandlungen fortzusetzen (preferred bidder). Eine etwaige Verengung des Bieterkreises erfolgt anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien. Sind die Verhandlungen mit einem preferred bidder nicht erfolgreich, so steht es dem Auftraggeber frei, die Auswahl zum preferred bidder wieder rückgängig zu machen.

Der Auftraggeber behält sich vor das Verhandlungsverfahren in Form eines strukturierten und abgestuften Verhandlungsprozesses durchzuführen. Dieser Verhandlungsprozess besteht aus einer oder mehreren aufeinander folgenden Verhandlungsphasen. Eine Verhandlungsphase besteht wiederum aus einer oder mehreren Verhandlungsrunden. Im Rahmen der finalen Verhandlungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber nur noch über kaufmännische Bedingungen, wie insbesondere den Preis zu verhandeln.

Die Entscheidung über das konkrete Verhandlungsdesign trifft der Auftraggeber nach Auswertung der eingegangenen Angebote nach vorher feststehenden, objektiven Kriterien und kommuniziert diese und die damit verbundenen Verhandlungsregeln rechtzeitig allen verbliebenen Bietern.

Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, besondere Verhandlungsmethoden wie zum Beispiel sog. „holländische“ oder „englische“ Verhandlungen (steigende oder fallende Preise) bzw. Kombinationen daraus einzusetzen. Hierbei kann der Auftraggeber den Bietern gleichzeitig oder auch nacheinander Angebote, Zielpreise oder weitere Preisinformationen vorgeben. In diesem Zusammenhang kann der Auftraggeber in einer vorgelagerten Verhandlungsrunde ein „Erstangebotsrecht“ für nachgelagerte Verhandlungsrunden zwischen den Bietern unter Wahrung der Chancengleichheit und Wirtschaftlichkeit vergeben. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, den Zuschlag auch ohne jegliche bzw. jede weitere Verhandlung zu erteilen.

Die Verhandlungen erfolgen entweder als Präsenzveranstaltung oder auch unter Einsatz elektronischer Mittel (virtuell). Für die Entscheidungen über eine Angebotsabgabe in den finalen Verhandlungsphasen erhalten die Bieter jeweils eine Zeitvorgabe, die zwischen wenigen Minuten und einigen Tagen variieren kann. Der Auftraggeber wird für die

Durchführung des finalen Verhandlungsprozesses im Vorfeld das Basis-Kommunikationspapier (Anlage 208.1220V31) fortschreiben und weiter konkretisieren. Es wird gleichzeitig allen verbliebenen Bietern bekannt gegeben. Die Bieter erhalten sodann eine angemessene Zeit zur Vorbereitung und die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

Im Rahmen der Verhandlung kann es dazu kommen, dass der Auftraggeber den Bietern die Möglichkeit einräumt, Pakete zu bilden (siehe Ziffer 10.2).

Der genaue Ablauf der finalen Verhandlungsphase wird vom Auftraggeber vor Beginn der finalen Verhandlungsphase in einem separaten Dokument eindeutig erläutert.

- 16.2 Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort wird der Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben.
- 16.3 Zur Klärung offener Fragen kann der Auftraggeber im Vorfeld oder im Nachgang von Präsentationen oder Verhandlungen einen Fragenkatalog an die/den Bieter versenden, welcher kurzfristig über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG zu beantworten ist.
- 16.4 Der Auftraggeber behält sich auch vor, die Struktur und den Ablauf des Verhandlungsverfahrens jederzeit anzupassen und insbesondere auf Teile zu verzichten oder weitere Teile zu ergänzen. Der Auftraggeber behält sich insoweit vor, auf die Durchführung von Verhandlungen zu verzichten oder zunächst nicht berücksichtigte Bieter zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu Verhandlungen zuzulassen. Der Auftraggeber informiert jeweils die beteiligten Bieter über die angepasste Struktur und den Verfahrensablauf.
- 16.5 Werden Verhandlungen mit mehreren Bietern geführt, so erfolgt der Zuschlag auf die Angebote, die nach Abschluss der Verhandlungen den wirtschaftlichsten Gesamtpreis bilden (siehe Ziffer 10.2).
- 16.6 **Termine**

Für das Verhandlungsverfahren ist derzeit folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

16.11.2026	Abgabe der Teilnahmeanträge
07.12.2026	Angebotsabgabe
Ab 09.12.2026	Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche
Januar 2027	voraussichtliche Zuschlagserteilung

Die hier genannten Termine dienen den Unternehmen zur Orientierung, sind aber nicht verbindlich.

- 16.7 Der Auftraggeber behält sich zu Dokumentationszwecken vor, eine Ausfertigung des abgeschlossenen Vertrages zu verlangen. In der Regel erfolgt dies in elektronischer Form.

17 Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 290 HGB verbundenen Unternehmen verfolgen das Ziel, Transparenz hinsichtlich des Abschlusses von solchen Verträgen zu schaffen, in denen in Bezug auf den Vertragspartner besondere gesetzliche Anforderungen gelten. Dies gilt insbesondere für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen von Aktiengesellschaften und Geschäftsführern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung im DB-Konzern.

Ehemalig in diesem Sinne ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Daher ist es erforderlich, dass Bewerber/Bieter, die eine natürliche Person sind, eine Erklärung abgeben, wenn sie zu den vorgenannten Personengruppen gehören.

18 Rechtsmittelbelehrung

- 18.1 Für die Nachprüfung von Verstößen gegen Vergabebestimmungen ist folgende Stelle zuständig:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn, Germany
Fax: +49 (0)22894 99-163

- 18.2 Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
- 18.3 Der Bieter hat in den Angebotsunterlagen alle Angaben deutlich zu kennzeichnen, die der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Liegt keine entsprechende Kennzeichnung vor, geht der Auftraggeber davon aus, dass sich diesbezüglich keine Weitergabebeschränkungen nach § 5 Abs. 1 SektVO ergeben und die Angaben im Sinne von § 165 GWB den Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

19 Anlagen zur Vergabe

Die folgende Auflistung enthält eine Übersicht über beiliegende und mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichende Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren.

Die aufgeführten Dokumente sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – vollständig ausgefüllt einzureichen.

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe				
beiliegende Unterlagen	mit dem Teilnahmeantrag zurückzusendende Unterlagen	mit dem Angebot zurückzusendende Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
☒			A_Bewerbungsbedingungen	
			B_Teilnahmewettbewerb	
☒	☒		Anhang B1	Eignungsmatrix
☒	☒		Anhang B2	Eignungsleihe
☒	☒		Anhang B3	Lieferantenselbstauskunft
☒	☒		Anhang B4	Bietereigenerklärung
☒	☒	☒	Anhang B5	208.1220V06 - Bietergemeinschaftserklärung
☒	☒		Anhang B6	Referenznachweise und Erklärung über Mindestumsatz
☒			Anhang B7	208.1220V31 Strukturierte Vergabeverhandlung - Basis-Kommunikationspapier
			C_Aufforderung zur Angebotsabgabe	
☒		☒	Anhang C1	Angebotsformblatt
			Anhang C2	Lieferrahmenvertrag
☒			Anlage 2 zu C2	AEB Stand 01.05.2026 (wird Anlage des Vertrages)
☒			Anlage 3 zu C2	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner Stand 01.02.2024 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 4 zu C2	EVB Mindestlohn Stand 01.01.2022 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 5 zu C2	EVB Informationssicherheit Stand 01.05.2025 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 6 zu C2	Anhang 5 zur EVB Informationssicherheit „Rollendes Material“ Stand 01.11.2024 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 7 zu C2	Anhang 3 zur EVB Informationssicherheit „Vernetzte Hardware (IT/OT), maschinentechnische Anlagen, rollendes Material“ Stand 01.11.2024 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 8 zu C2	EVB Nachhaltigkeit Stand 01.02.2025 (wird Anlage des Vertrags)

☒			Anlage 9 zu C2	EVB Kartellprävention Stand 01.11.2024 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 10 zu C2	EVB Unfallverhütung Stand 01.05.2026 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 11 zu C2	EVB Qualitätssicherung Beschaffung Stand 01.01.2020 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 12 zu C2	EVB SAP Business Network und SCC Stand 01.05.2025 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 13 zu C2	EVB Beistellung Stand 18.04.2016 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 14 zu C2	EVB Serialisierung Stand 01.01.2025 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 15 zu C2	„LB Ril 951.0040Z01-Z06“ Leistungsbeschreibung für Schienenfahrzeuersatzteile mit Klebverbindungen nach Ril 951.0040Z01 bis Z06 Stand 29.04.2016 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 16 zu C2	Merkblatt Anforderungen der DB AG für das Kleben im Schienenfahrzeugbau nach der DB - Richtlinie 951.0040 Stand 01.07.2016 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 17 zu C2	Merkblatt für die klebtechnische Instandsetzung von DB-Schienenfahrzeugen außerhalb der DB AG - Ausgabe 07.2016
☒			Anlage 18 zu C2	„LB Ril 951.0010Z01-Z05“ Leistungsbeschreibung für geschweißte Schienenfahrzeuersatzteile nach Ril 951.0010Z01 bis Z05 Stand 01.05.2020 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 19 zu C2	Merkblatt Anforderungen der DB AG nach der DB - Richtlinie 951.0010, Vers. 6.0 Stand 01.05.2017 (wird Anlage des Vertrags)
☐			Anhang C3	Wertungsmatrix
☐		☒	Anhang C4	Preisblatt (wird Anlage des Vertrags)
☐		☒	Anhang C5	Nachunternehmerliste
☐			Anhang C6-C13	Lastenhefte
☒		☒	Anhang F	Bestätigung Klebeteile
☒		☒	Anhang G	Bestätigung Schweißbauteile



Verfahren: 26FEF87218 - Mobile Integrationsplattform (MIP) und Peripheriekomponenten für die Baureihen 480 und 481

EIGNUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 - "MIP 5 BR 481"
- 2 Los 2 - "MIP-D BR 480"
- 3 Los 3 - "GE-Switch BR 481"
- 4 Los 4 - "Bitbus Sniffer BR 481"
- 5 Los 5 - "IO-Box BR 481"
- 6 Los 6 - "IO-Box BR 480"
- 7 Los 7 - "MIP-Antenne BR 481"
- 8 Los 8 - "MIP-Antenne BR 480"
- 9 Los 9 - "WLAN-Karte BR 483/484"

10 Bietererklärung in dem Vergabeverfahren Nr. 2 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bietererklärung in dem Vergabeverfahren Nr. 26FEF87218 (Anhang B4)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Aktuelle Lieferantenselbstauskunft der Deutsche Ba [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Aktuelle Lieferantenselbstauskunft der Deutsche Bahn AG (Anhang B3)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

12 Referenznachwei [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Referenznachweis unter Einhaltung der Mindestforderung: Erklärung über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (2023-2025). Für Kalenderjahre, für die kein Testat eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, ist eine Schätzung ausreichend. Der Umsatz muss bezogen auf den Auftragsgegenstand mind. 0,5 Mio. € pro Jahr in den Bereichen Bahnindustrie, Marine und/oder Luftfahrt in der EU und/oder der Schweiz betragen haben bei mindestens drei Referenzen (Projektvertrag, Rahmenvertrag) aus den vorgenannten Bereichen (Anhang B6).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

13 Qualitätsmanagementsystem [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystems (Mindestanforderung ISO 9001)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

14 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Berufsregister, dem Register der Industrie- und Handelskammer oder - bei Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben - gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters, nicht älter als drei Monate zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15 Bietergemeinschaftserklärung (Anhang B5) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bietergemeinschaftserklärung (Anhang B5)

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

16 Eignungsleihe (Anhang B2) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Eignungsleihe (Anhang B2)

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

17 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung. [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage Anhang B1_	Eignungsmatrix.pdf	353,86 KB	pdf
Dateianlage Anhang B2_	Eignungsleihe.pdf	200,38 KB	pdf
Dateianlage Anhang B3_	Lieferantenselbstausku nft.docx	46,85 KB	docx
Dateianlage Anhang B4_	Bietereigenerklärung.d ocx	47,66 KB	docx
Dateianlage Anhang B5_	Bietergemeinschaftserk lärung.pdf	311,20 KB	pdf
Dateianlage Anhang B6_	Referenznachweise und Erklärung über Mindestumsatz.docx	47,72 KB	docx
Dateianlage Anhang B7_	Basis-Kommunikationspa pier.pdf	942,90 KB	pdf
Dateianlage Bewerbungsbedingungen	MIP.pdf	226,42 KB	pdf
Dateianlage C1_	Angebotsformblatt.docx	44,61 KB	docx
Dateianlage C2_	Lieferrahmenvertrag.do cx	101,48 KB	docx
Dateianlage C3_	Wertungsmatrix.pdf	185,96 KB	pdf
Dateianlage C4_	Preisblatt.xlsx	38,39 KB	xlsx
Dateianlage C5_	Nachunternehmerliste.d ocx	38,26 KB	docx
Dateianlage Anlage 2_	AEB.pdf	225,86 KB	pdf
Dateianlage Anlage 3_	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner.pdf	498,09 KB	pdf
Dateianlage Anlage 4_	EVB Mindestlohn.pdf	133,11 KB	pdf
Dateianlage Anlage 5_	EVB Informationssicherheit.pd f	185,29 KB	pdf
Dateianlage Anlage 6_	Anhang 5 zu EVB Informationssicherheit - Rollendes Material.pdf	176,07 KB	pdf
Dateianlage Anlage 7_	Anhang 3 zu EVB Informationssicherheit - Vernetzte Hardware.pdf	176,26 KB	pdf
Dateianlage Anlage 8_	EVB Nachhaltigkeit.pdf	151,46 KB	pdf
Dateianlage Anlage 9_	EVB Kartellprävention.pdf	150,17 KB	pdf
Dateianlage Anlage 10_	EVB Unfallverhütung.pdf	121,31 KB	pdf
Dateianlage Anlage 11_	EVB Qualitätssicherung.pdf	156,05 KB	pdf
Dateianlage Anlage 12_	EVB SAP Business Network und SCC.pdf	124,23 KB	pdf
Dateianlage Anlage 13_	EVB Beistellung.pdf	274,55 KB	pdf
Dateianlage Anlage 14_	EVB Serialisierung.pdf	183,62 KB	pdf
Dateianlage Anlage 15_	Merkblatt Leistungsbeschreibung für Schienenfahrzeuersatztei le mit Klebeverbindungen.pdf	88,03 KB	pdf
Dateianlage Anlage 16_	Merkblatt Anforderungen für das Kleben im Schienenfahrzeugbau.pdf	964,32 KB	pdf
Dateianlage Anlage 17_	Merkblatt Anforderungen für die klebtechnische Instandsetzung.pdf	1.015,26 KB	pdf
Dateianlage Anlage 18_	Merkblatt Leistungsbeschreibung für geschweißte Schienenfahrzeuersatztei le.pdf	88,69 KB	pdf
Dateianlage Anlage 19_	Merkblatt Anforderungen Schweißen von Schienenfahrzeugen und-teilen.pdf	389,56 KB	pdf
Dateianlage F_	Bestätigung Klebteile.docx	39,52 KB	docx
Dateianlage G_	Bestätigung Schweißteile.docx	35,78 KB	docx
Dateianlage C6_	Los 1 Lastenheft MIP 5_ S-Bahn-Berlin BR 481_ V3.0.pdf	542,26 KB	pdf
Dateianlage C7_	Los 2 Lastenheft MIP-D_ S-Bahn-Berlin BR 480_ V2.0.pdf	595,17 KB	pdf
Dateianlage C8_	Los 3 Lastenheft GE-Switch_ S-Bahn-Berlin BR 481_ V2.0.pdf	510,15 KB	pdf
Dateianlage C9_	Los 4 Lastenheft Sniffer_ S-Bahn-Berlin BR 481_ V2.0.pdf	527,48 KB	pdf
Dateianlage C10_	Los 5 & 6 Lastenheft I-O-Box_ S-Bahn-Berlin BR 480 & BR 481_ V2.0.pdf	464,84 KB	pdf
Dateianlage C11_	Los 7 Lastenheft Antenne S-Bahn Berlin BR 481_ V1.1.pdf	90,39 KB	pdf
Dateianlage C12_	Los 8 Lastenheft Antenne S-Bahn Berlin BR 480_ V1.1.pdf	89,96 KB	pdf
Dateianlage C13_	Los 9 Lastenheft WLAN-Karte S-Bahn Berlin BR 483 & BR 484_ V1.0.pdf	43,88 KB	pdf